

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2023**

In der Gemeinderatssitzung wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

### **Erweiterung des Evangelischen Kindergartens: Beschluss über das Gestaltungskonzept und die Kostenberechnung**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Gestaltungskonzept einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Bauantrag einzureichen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich der Kostenberechnung nach auf 1.023.000,00 Euro. Der Gemeinderat stimmt außerdem der Kostenberechnung einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen Antrag im Ausgleichstock zu stellen.

### **Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Investitionsprogramms bis 2026**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie das mittelfristige Investitionsprogramm bis 2026.

### **Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024**

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 einstimmig zu. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,5% festgelegt. Die Schmutzwassergebühr wird im Jahr 2023 auf 3,45 Euro je m<sup>3</sup>, im Jahr 2024 auf 3,63 Euro je m<sup>3</sup> erhöht. Die Niederschlagswassergebühr wird im Jahr 2023 auf 0,30 Euro je m<sup>2</sup>, im Jahr 2024 auf 0,40 Euro je m<sup>2</sup> erhöht.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwassersatzung einstimmig rückwirkend zum 1. Januar 2023. Auf die Satzung, welche in der aktuellen Ausgabe des Riesboten abgedruckt ist, wird verwiesen.

### **Genehmigung von Spenden**

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries genehmigt die Spendeneingänge im Jahr 2022 in Höhe von 4.850,00 Euro einstimmig.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brännleswiesen“, 1. Änderung und Erweiterung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brännleswiesen“, 1. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 24.10.2022, zuletzt geändert am

23.01.2023 als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sobald die im Parallelverfahren stattfindende Flächennutzungsplanänderung genehmigt wurde. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Neubau einer zweiten Wohneinheit mit einem Carport in der Langestraße 89 (Flurstück 92, Gemarkung Kirchheim).

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Anbau eines Kinderzimmers und eines Carports an ein bestehendes Wohngebäude in der Sonnenhalde 13 (Flurstücke 92/4 und 92/5, Gemarkung Benzenzimmern) und stimmt den notwendigen Befreiungen zu.

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilt einstimmig das Einvernehmen zur des Landgasthofs „Zum Kreuz“ in Dirgenheim in der Ellwanger Straße 10 (Flurstück 56, Gemarkung Kirchheim) sowie zur Schaffung von Parkplätzen (Hinter dem Wirtshaus, Flurstücke 128 und 129, Gemarkung Dirgenheim).

### **Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Unterschneidheim**

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries nimmt von den beiden Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Unterschneidheim „Bückle VI“ und „Gewerbegebiet Sparrenloh III“ Kenntnis und bringt keine Bedenken und Anregungen vor.